



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Ludwigsburg

VORL.NR. 125/21

Sachbearbeitung:

Schanz, Birgit
Silbernagel, Stephanie
Bayhan, Melek
Nagel, Andrea

Datum:

09.04.2021

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	04.05.2021	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	19.05.2021	ÖFFENTLICH

Betreff: Gebührenrechtliches Ergebnis 2019

Bezug SEK:

Bezug: Vorlage Nr. 447/18 (Gebührenkalkulation 2019)
Vorlage Nr. 124/21 (Jahresabschluss 2019)

Anlagen: Betriebsabrechnung 2019

Beschlussvorschlag:

1. Das **Gesamtgebührenrechtliche Ergebnis für das Jahr 2019** wird wie folgt festgestellt:

- 273.434,02 €

2. Im Gebührenhaushalt ergibt sich für den Schmutzwasserbereich **im Jahr 2019** eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 350.044,73 €. Durch die Einstellung der Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2019 in Höhe von 372.701,65 € ergibt sich eine geringe verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 22.656,92 €. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
3. Im Gebührenhaushalt ergibt sich für den Niederschlagswasserbereich **im Jahr 2019** eine ausgleichspflichtige **Kostenüberdeckung** in Höhe von 130.273,82 €. Durch die Einstellung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2019 in Höhe von 127.947,52 € ergibt sich eine ebenfalls geringe, verbleibende Kostenüberdeckung in Höhe von 2.326,30 €. Diese Überdeckung ist bis einschließlich 2024 auszugleichen. Über die Einstellung dieser Überdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.
4. Es ergibt sich im Gebührenhaushalt für den dezentralen Entwässerungsbereich **in 2019** eine **Kostenunterdeckung** in Höhe von 253,55 €. Durch die Einstellung der Kostenunterdeckungen aus den Vorjahren laut Gebührenkalkulation 2019 in Höhe von 81,43 € ergibt sich insgesamt eine Kostenunterdeckung in Höhe von 334,98 €. Diese Unterdeckung kann bis

einschließlich 2024 ausgeglichen werden. Über die Einstellung dieser Unterdeckung wird im Rahmen der nächsten Abwassergebührenkalkulationen beraten.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ausgleich von Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen im Abwasserbereich erfolgt nicht über das im Jahresabschluss festgestellte handelsrechtliche Ergebnis, sondern über das nachträglich auf Basis des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis aus der Betriebsabrechnung.

Nach § 14 Absatz 2 Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, also an den Gebührenzahler zurückzugeben. Der Ausgleich der Kostenüberdeckungen aus Vorjahren erfolgt letztendlich durch Ansatz in der Gebührenkalkulation.

Das vorliegende gebührenrechtliche Ergebnis beinhaltet die auf verschiedene Jahre abgegrenzten Kosten und Erlöse sowie die Aufteilung der Kostenunter- bzw. Kostenüberdeckungen auf die Sparten **Schmutzwasser**, **Niederschlagswasser** und **dezentrale Entwässerung**. Der **Straßenentwässerungsanteil** umfasst diejenigen anteiligen Kosten, die auf die Entwässerung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen entfallen. Diese Kosten dürfen bei der Gebühr nicht berücksichtigt werden und sind deshalb separat ausgewiesen.

Bezeichnung	Gesamt in €	Schmutzwasser in €	Niederschlags- wasser in €	Entwässerung dezentral €	Straßenent- wässerungsanteil €
Betriebsergebnisse += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	-273.434,02	-350.044,73	130.273,82	-253,55	-53.409,56
Darin enthaltene Ausgleiche aus Vorjahren += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	244.672,70	372.701,65	-127.947,52	-81,43	0,00
In den Folgejahren noch auszugleichen += Kostenüberdeckung -= Kostenunterdeckung	24.648,24*	22.656,92	2.326,30	-334,98	0,00

*tatsächlich erforderlicher Ausgleich OHNE Berücksichtigung des Straßenentwässerungsanteils

Die Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren in Höhe von 244.672,70 € wurden gemäß der Gebührenkalkulation 2019 in die Betriebsergebnisse der Teilleistungsbereiche miteingerechnet. Daraus ergeben sich 24.648,24 €, die in den Folgejahren noch auszugleichen sind und für die entsprechend Rückstellungen gebildet werden.

Grundlage der Betriebsabrechnung 2019 ist das handelsrechtliche Ergebnis des Jahres 2019, welches um periodenfremde Kosten und Erlöse abgegrenzt wurde.

Unterschriften:

Ulrike Schmidtgen

Verteiler: DI, DIII, FB 14, FB 20, SEL



LUDWIGSBURG

NOTIZEN